Industriemeistervereinigung Hannover e.V.

Antrag auf Satzungsänderung

1. Änderung
Bisher unter §1 Name und Sitz im Punkt 1.2
Der Sitz ist Hannover. Der Verein ist im Vereinsregister Hannover eingetragen.

Neu unter §1 Name und Sitz Punkt 1.2
Der Sitz, Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hannover

Begründung: Zum einen wird der Punkt 1.2 kompakter, aber gleichzeitig verständlicher und damit entfällt auch der alte § 13 Gerichtsstand mit seinem einzigen Punkt 13.1 Gerichtsstand ist Hannover.

2. Änderung
Bisher unter §3 Zweck und Aufgaben des Vereins im Punkt 3.1
Zweck des Vereins ist die berufliche Weiterbildung der Meister in der Industrie
Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Es darf keine Person durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Neu unter §3 Zweck und Aufgaben des Vereins im Punkt 3.1
Zweck des Vereins ist die fachliche und allgemeine Anerkennung der Meister in der Industrie voranzubringen sowie die Weiterbildung von Fach- und Führungskräften in Industrie und Handwerk.
Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Es darf keine Person durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

gleichzeitig **entfällt** unter §3 Zweck und Aufgaben des Vereins im Punkt 3.1
Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Begründung: Die IMV Hannover ist seit Jahren nicht mehr als gemeinnützig anerkannt, gleichzeitig haben wir uns aber gegenüber anderen Berufsgruppen geöffnet und dadurch neue Mitglieder erhalten. Laut unserer bisherigen Satzung wären diese Mitglieder nur Fördermitglieder ohne Stimmrecht.

Im Zug dieser Änderung in der Satzung müssen wie folgt der Punkte 3.3.3 Herstellung und Vertiefung von Kontakten zu Verbänden, Dienststellen und anderer Institutionen, die der beruflichen Bildung, fachlichen und allgemeinen Anerkennung, Weiterbildung oder Fortbildung des Meisters in der Industrie dienen.

und unter §4 Ordentliche Mitgliedschaft der Punkt 4.3 Technische Führungskräfte wie folgt geändert werden; siehe Rückseite

Der Punkt 3.33 wird geändert in:
Herstellung und Vertiefung von Kontakten zu Verbänden, Dienststellen und anderer Institutionen, die der beruflichen Bildung dienen.

und unter §4 Ordentliche Mitgliedschaft der Punkt 4.3 in:
Fach- und Führungskräfte.

3. Änderung
Aufgrund des Beschlusses aus dem Bundesverband auszutreten.

entfällt der §11 Landesverband – Gesamtverband und der Punkt 11.1
Der Verein gehört dem Industriemeisterverband Deutschland e.V. an und erkennt deren Satzungen an, soweit sie die Eigenständigkeit des Vereins nicht einschränkt.

Neu
Unter §11 Landesverband – Gesamtverband
entfällt laut Beschluss der Hauptversammlung am 21.09.2021

4. Änderung
Unter §12 Auflösung des Vereins wird der Punkt 12.2 geändert:

Bisher:
Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Deutsche Industriemeistervereinigung Landesverband Niedersachsen e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwenden muss.

Neu
Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der beruflichen Bildung verwenden muss.

Begründung: Da die IMV seit Jahren nicht mehr als gemeinnützig anerkannt ist, entfällt Wegfall steuerbegünstigter Zwecke. Aufgrund das der §11 entfällt und es den Landesverband Niedersachsen e.V. seit 2010 nicht mehr gibt wurde der Begünstigte bei Auflösung des Vereins geändert.

5. Änderung

Wegfall des §14 Inkrafttreten der Satzung und dem Punkt 14.1
Die Satzung tritt am Tage der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Begründung: Der §14 kann entfallen, da dies gesetzlich sowieso verankert ist.

Antragssteller: Vorstand IMV Hannover